



Öffentliche Zustellung

Bezeichnung des Bescheids

Der Einkommensteuerbescheid 2019 vom 12.03.2021

Steuernummer/Aktenzeichen 26 / 098 / 70432	Name, Bezeichnung, zuletzt bekannte Anschrift für Valeri und Irina Kupffer, Weinbergstr. 3, 55129 Mainz
---	--

kann nicht zugestellt werden.

Es erfolgt hiermit eine öffentliche Zustellung (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz –VwZG-). Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Bei einer Ladung zu einem Termin kann die Versäumung des Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Personen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, können die Gründe für die öffentliche Zustellung beim

Finanzamt Mainz	Zimmer-Nr. S227 - 2. OG Stock Schillerstr. 13, 55116 Mainz
-----------------	---

erfragen und/oder den vorbezeichneten Bescheid dort einsehen.

(vollständige Unterschrift des zeichnungsberechtigten Bediensteten)

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.